



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
Frau Stadträtin
Sabine Brünler

Datum 17.06.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-087/2022
Ihr Schreiben vom 19.05.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-087/2022 – Schreiben der Caterer

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer o. g. Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters folgendes mit:

1. Steht die Verwaltung in Kontakt mit den Caterern bzgl. der angemahnten Probleme?

Die allgemeine Problemlage ist bekannt. Die Stadt steht mit der Arbeitsgemeinschaft Chemnitzer Caterer, die einen Teil der in den Einrichtungen tätigen Dienstleister darstellen, in einem regelmäßigen Austausch. Darüber hinaus haben bilaterale Gespräche mit einzelnen Essensanbietern stattgefunden. Zuletzt wurde in einem Schreiben vom 30. Mai 2022 auf das Anliegen der Unternehmen Bezug genommen.

2. Gibt es seitens der Verwaltung bereits Überlegungen, wie man die Caterer unterstützen kann? Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?

Auf der Grundlage des aktuellen Leistungsverzeichnisses wurden seitens der Caterer angezeigten Preisanpassungen durch das Schulamt zugestimmt und entsprechende Nachträge zu den jeweiligen Versorgungsverträgen erstellt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Kostensteigerungen in Teilen bereits kompensiert wurden. Ebenso wurde in dem Schreiben (siehe Frage 1) an die Arbeitsgemeinschaft wiederholt auf die Möglichkeit einer begründeten Antragstellung auf Erlass von Betriebskosten hingewiesen. Anträge lagen bis dato nicht vor.

Für einkommensschwache Familien, wie Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Asylbewerberleistungsgesetz-Leistungen, Kinderzuschlag sowie Wohngeld, werden im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Kosten für das Mittagessen in Kita, Hort und Schule übernommen. Ein Eigenanteil für das Mittagessen ist von den Familien nicht zu zahlen. Als Stadtverwaltung haben wir dazu die Eltern über die Chemnitzer Schulen nochmals umfassend informiert.

...

3. Welche finanziellen Unterstützungen seitens der Verwaltung gibt es bereits jetzt gegenüber den Caterern?

Die Überlassung der Küchen in Schulen und Kitas erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von Leihverträgen. Es wird keine Miete erhoben. Ausgenommen hiervon sind zwei Schulen mit Mietverträgen mit Kochküchen.

4. Welche Einnahmen hat die Stadt Chemnitz durch die Caterer durch Mieten etc.? Bitte einzeln aufschlüsseln in den letzten beiden Jahren 2020 und 2021.

Dieser Teil Ihrer Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesem Grund wird die Frage 4 nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin